

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)  
Bezirk Bayern  
Karlstraße 54a  
80333 München

München, 5. September 2021

mit E-Mail [gdl-bayern@gdl-bayern.de](mailto:gdl-bayern@gdl-bayern.de)

### Streikmaßnahmen der GDL

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsitzender,  
lieber Herr Kollege Böhm,

bezugnehmend auf ihren Streikaufruf vom 1. September 2021 für Freitag den 3. September 12:00 Uhr am Nürnberger Hauptbahnhof (von dem ich leider erst nach diesem Termin Kenntnis nehmen konnte) darf ich Ihnen mitteilen, dass namens des VHBB keine Unterstützung für eine Fortsetzung des Streiks – auch über Dienstag, den 7. 9. 2021 hinaus – erklärt werden kann. Ob Mitglieder des VHBB an der Veranstaltung am vergangenen Freitag teilgenommen haben entzieht sich meiner Kenntnis, erscheint aber aus inhaltlichen Gründen nicht vorstellbar.

Der VHBB ist eine im Bayerischen Beamtenbund (BBB) organisierte eigenständige Vertretung der Verwaltungsbeamtinnen und -Beamten der 4. Qualifikationsebene in Bayern mit ca. 1800 Mitgliedern. Naturgemäß und aus der Historie des Verbandes heraus – dieser Unterschied ist uns natürlich bewusst – vertreten wir nichtstreikberechtigte Beamtinnen und Beamte.

Gleichwohl besteht in unserem Verband eine hohe Achtung nicht nur des Grundgesetzes und der gesamten Rechtsordnung im Allgemeinen – dies ist (mit Verlaub) unsere tägliche Arbeit – sondern insbesondere natürlich auch des Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes. Art. 9 Absatz 3 GG ist u.a. eine wesentliche Rechtsgrundlage auch für die Berufsverbände der Beamtenschaft. Auch wir erkennen die Freiheit zur Bildung von Berufsverbänden und der allgemeinen Anerkennung von Arbeitskämpfen als hochrangiges und schützenswertes Rechtsgut an – dass Beamtinnen und Beamte selbst nicht streikberechtigt sind, wird übrigens von unseren Mitgliedern nicht nur einfach hingenommen, sondern ausdrücklich auch inhaltlich mitgetragen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bislang zu den derzeitigen einzelnen Streikmaßnahmen noch nicht geäußert.

Allerdings geben wir als Angehörige des öffentlichen Dienstes ausdrücklich zu bedenken, dass jeder Streik dem Verhältnismäßigkeitsgebot unterliegt. Darüber hinaus sehen wir für den öffentlichen Dienst aus den besonderen Aufgaben heraus eine weitere immanente Grenze der besonderen Verhältnismäßigkeit. Diese sehen wir mit zunehmender Dauer und Ausweitung der derzeitigen Arbeitskampfmaßnahmen als über-

schritten an, weil die Allgemeinheit, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, die auf die funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind, immer mehr unzumutbar beeinträchtigt werden. Natürlich werden Streikmaßnahmen nicht nur den Arbeitgeber, sondern stets auch dessen Kunden notwendigerweise beeinträchtigen. Es macht aber eben einen großen Unterschied, ob bei dem großen Druckerstreik aus den 1970-er Jahren wochenlang die geliebte Zeitung zum Frühstücksei fehlte oder ob zehner- oder hunderttausende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen daran behindert oder sogar gehindert werden, zu ihrer Arbeitsstelle oder anderen persönlich wichtigen Zielen zu gelangen.

Wir sehen diese dem öffentlichen Dienst immanente Grenze auch in Kenntnis der bisherigen Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit als überschritten an. Im einstweiligen Rechtsschutz findet bei der Prüfung der erforderlichen Glaubhaftmachung der jeweiligen Ansprüche beider Parteien natürlich auch jeweils eine Abwägung der Rechtsgüter statt. Angesichts des unbestritten hohen Rechtsguts des Art. 9 Abs. 3 GG als Prüfungsmaßstab ist in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – ohne weitere Kenntnis der Details aus dem Rechtsstreit – ein gerichtliches Streikverbot mit hoher Wahrscheinlichkeit konsequent nicht zu erwarten, es sei denn, die Friedenspflicht wäre etwa verletzt oder ähnlich eindeutige Sachverhalte lägen vor. An den gerichtlichen Entscheidungen haben wir insoweit nichts zu kritisieren.

Insofern mag der Streik legal sein (jedenfalls von den Gerichten nicht beanstandet) – als legitim können wir ihn nicht (mehr) betrachten.

Darüber hinaus können wir nur unser Unverständnis über die Art und Weise der öffentlichen Kommunikation ausdrücken. Die Wortwahl Ihres Bundesvorsitzenden gegenüber Einzelnen oder des DB-Vorstands insgesamt lässt nicht nur den stets angemessenen Respekt voreinander vermissen. Von Tarifparteien, die regelmäßig gegen Ablauf von Tarifverträgen und auch während oder nach Arbeitskämpfmaßnahmen stets miteinander vertrauensvoll verhandeln und sprechen müssen, erwarten wir auch im Konfliktfall eine größere Zurückhaltung, jedenfalls keine persönlichen Beschimpfungen und Herabsetzungen.

Für die Mitglieder unseres Verbandes erscheint es in weiten Bereichen als unzumutbar, dass ein Mitgliedsverband aus dem Bereich dbb/BBB zum wiederholten Male einen derartigen, wie oben dargestellt, überzogenen Streik zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger durchführt. Wie schon im vergangenen großen Konfliktfall am Ende des Jahres 2014 hat mein Verband Austritte zu vermelden, weil die Mitglieder diese Handlungsweise eines gemeinsam in den Spitzenverbänden organisierten Verbandes weder moralisch noch mit ihren Mitgliedsbeiträgen mittragen können und wollen.

Ich kann ich Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen nur dringend auffordern, den Streik zu beenden, weitere Streikmaßnahmen zu unterlassen und unverzüglich in Verhandlungen mit der DB wieder einzutreten.

Der bisherige Streik hat ein erneutes Angebot der DB offensichtlich erzwungen, so dass unter den o.g. Maßstäben für den öffentlichen Dienst nach unserer Auffassung die Wiederaufnahme der Verhandlungen oder Zustimmung zu einer Schlichtung geboten erscheint.

Die Spitzenverbände *dbb beamtenbund und Tarifunion* und BBB sowie der Bundesvorsitzende der GDL erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit kollegialen und freundlichen Grüßen



Peter Meyer MdL a.D.  
1. Vorsitzender